



## Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee	01.09.2020	öffentlich	4.c.

### **Vorbereitung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee Besetzung des Abstimmungsvorstandes / Gemeindeabstimmungsausschusses**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt folgende Personen als Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Abstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid:

	<b>Beisitzer/in</b>	<b>Stellvertretende/r Beisitzer/in</b>
1	Thomas Losse-Müller	Barbara Reinhard
2	Karina Greve	Hanne Janknecht
3	Henning Bannick	Inga Kayser
4	Margrit Matz	Kerstin Schätzle
5	Elisabeth Wiese	Markus Schnoor
6	Kirsten Andresen	Stefanie Petersen
7	Dr. Carsten Henze	Dirk Behrens
8	Hannes Engelhardt	Birgit Schössow

Herr BGM Kroll übernimmt die Abstimmungsleitung und als stellvertretender Abstimmungsleiter wird Herr Friedrich Bartmann berufen.

Den Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes soll ein Erfrischungsgeld in Höhe von \_\_\_\_ €/Person gezahlt werden

#### **Sachverhalt:**

Für die Durchführung des Bürgerentscheides gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung über die Gemeindevahl entsprechend ( §10 Abs. 3 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung = GKAVO).

Für die Durchführung der Abstimmung ist ein Gemeindeabstimmungsausschuss (§12 Abs. 3 GKWG) und ein Gemeindeabstimmungsvorstand (§ 14 Abs. 2 GKWG) zu bilden. Gibt es in einer Gemeinde nur einen Abstimmungsbezirk (z.B. Ahlefeld-Bistensee), übernimmt der Gemeindeabstimmungsausschuss auch die Aufgaben des Abstimmungsvorstandes.

Abstimmungsleiter ist gem. § 12 Abs. 1 GKWG der Bürgermeister, sofern er hierauf nicht verzichtet. Der Abstimmungsleiter beruft eine/einen stellvertretenden Abstimmungsleiter/in.

Gem. § 12 Abs. 3 GKWG bildet der Abstimmungsleiter als Vorsitzender und acht Beisitzer/innen den Abstimmungsausschuss für das Abstimmungsgebiet; die Vertretung wählt diese sowie deren Stellvertreter/innen vor jeder Abstimmung aus dem Kreis der Abstimmungsberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Abstimmungsgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Aufgaben des Abstimmungsausschusses:

- a) Entscheidung über Beschwerden wegen des Abstimmungsverzeichnisses / Entscheidung über Beschwerden gegen die Versagung von Abstimmungsscheinen (spätestens 4. Tag vor der Abstimmung)
- b) Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Aufgaben des Abstimmungsvorstandes:

„Wahldienst“ am Tag der Abstimmung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses für den Abstimmungsbezirk

Bei der letzten Kommunalwahl wurde den Mitgliedern des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 (Wahlvorsteher/in + Stellvertreter/in) bzw. 25,00 € (Besitzer/innen gezahlt).

Um Unklarheiten zu vermeiden, sollte die Höhe des Erfrischungsgeldes festgelegt werden

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Sind in den geschätzten Kosten für das Bürgerbegehren (rd. 2.000,00 €) enthalten.

Im Auftrag

Böhme